

Seefische für die Kriegsgefangenen.

Das Ackerbauministerium hat nachstehendes mitgeteilt: Zur Schonung der heimischen Fleischbestände hat das Kriegsministerium für die Zwecke der Verpflegung der Kriegsgefangenen einen großen Vorrat von Seefischen beschafft. Da die Mehrzahl der Kriegsgefangenen nicht in Kriegsgefangenenlagern, sondern durch die Arbeitgeber verpflegt werden, können die Fischvorräte ihrer Verwendung nur dann zugeführt werden, wenn die Arbeitgeber aus den Vorräten der Kriegsgefangenenlager die Seefische für die Verpflegung der Kriegsgefangenen auch tatsächlich beziehen. Bei Abgabe der Kriegsgefangenen auf Arbeit wird also darauf gesehen werden, daß der Arbeitgeber, der Arbeitspartien von 50 Kriegsgefangenen aufwärts beschäftigt, sich verpflichtet, mindestens zweimal wöchentlich aus den Vorräten der Kriegsgefangenenlager Seefische zu beziehen. Unbenommen bleibt es dem Arbeit-

geber natürlich, auch bei Arbeitsparteien unter 50 Mann Seefische vom Kriegsgefangenenlager zu beziehen. Von den Arbeitgebern sind hierfür bis auf weiteres außer den Frachtauslagen folgende Preise zu bezahlen: für ein Faß Heringe mit einem Inhalt von zirka 500 Stück 70 Kronen; für einen Meterzentner Klippfische 180 Kronen.